

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 2. Oktober 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Förderung von „Start-Up“ Unternehmen

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wie viele Neugründungen von Unternehmen bzw. Start-Ups hat es in den letzten Jahren (z.B. seit 2000) in Stadt und Region Fulda gegeben und wie viele davon konnten seitdem über die Gründungszeit hinaus ihren Bestand sichern?

Antwort:

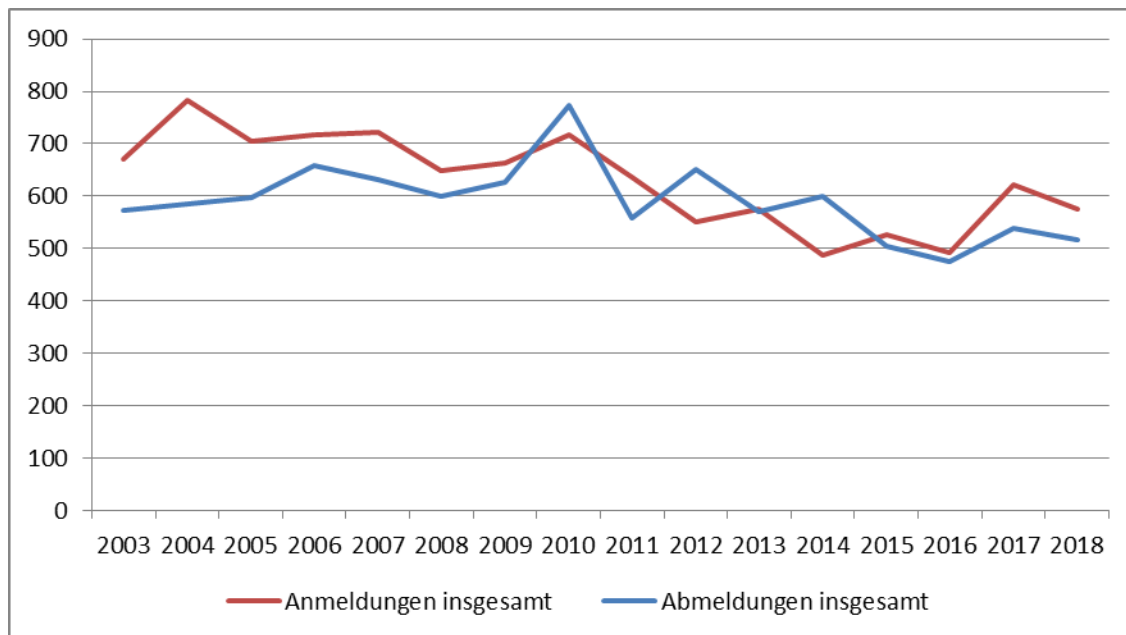
Die Neugründungen in der Stadt Fulda sind den Gewerbeanmeldungen zu entnehmen:

Jahr	Anmeldungen	darunter	Abmeldungen	darunter	Saldo	Veränderung
	insgesamt	Neuerrichtungen	insgesamt	Aufgabe	Anmeldungen- Abmeldungen	Anmeldungen Vorjahr
2003	671	522	572	449	99	
2004	782	641	586	440	196	111
2005	705	610	598	491	107	-77
2006	718	547	658	516	60	13
2007	723	535	632	458	91	5
2008	648	480	599	463	49	-75
2009	664	516	626	469	38	16
2010	716	535	774	605	-58	52
2011	636	479	558	422	78	-80
2012	551	413	651	501	-100	-85
2013	575	438	570	443	5	24
2014	487	377	600	461	-113	-88
2015	526	387	504	371	22	39
2016	492	378	476	333	16	-34
2017	622	512	538	417	84	130
2018	575	442	517	376	58	-47

Dabei unterscheidet die Statistik zwischen Neuerrichtung und allen Gewerbeanmeldungen. Das sind zum einen die Neugründungen von Unternehmen. In den Gewerbeanmeldungen sind außerdem die Übernahmen von bestehenden Betrieben und die Änderungen der Rechtsform enthalten. Es ist festzustellen, dass von 2013 bis 2018 die Anzahl der Gründungen in der Tendenz deutlich zurückgegangen ist. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten.

Die Gründe werden u.a. in der guten Konjunktur gesehen, da eine hohe Nachfrage nach Fachkräften besteht und die Verdienstmöglichkeiten für abhängig Beschäftigte sehr gut sind. Außerdem sehen sich insbesondere Gründerunternehmen dem Problem ausgesetzt, dass sie nur schwer Mitarbeiter finden, die mit ihnen den Schritt der Gründung wagen. In Zeiten schwacher Konjunktur erfolgen zahlreiche Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus. Die Gründerquote korrespondiert in der Region Fulda deutlich mit der Arbeitslosenquote. Viele potenzielle Gründer scheuen den Weg in die Selbständigkeit und ziehen stattdessen einen gut bezahlten Job vor.

Rückläufige Tendenz bei der Gewerbeanmeldung



Eine statistische Auswertung, wie viele Gründer mit ihrem Unternehmen die Gründungszeit überstehen, gibt es für die Region Fulda nicht. Man darf annehmen, dass wir hier dem bundesweiten Trend folgen: Etwa 50% der Unternehmen überleben die ersten fünf Jahre (Analyse des Instituts für Mittelstandsforschung).

Frage 2:

Welche Unterstützung haben wissenschafts- und wirtschaftsfördernde Institutionen der Stadt und der Region (z.B. Hochschule Fulda, berufliche Schulen, IHK, Handwerkerschaft, BBZ) für die Neugründungen und innovative Unternehmensideen geleistet und gibt es in diesem Bereich besondere Unterstützungsstrukturen?

Antwort:

Die einzelnen Akteure in diesen Bereichen haben jeweils eigene Aktivitäten zur Förderung von Innovation und Unternehmensgründungen. Es existiert jedoch auch eine intensive Vernetzung dieser Institutionen.

Die **Hochschule Fulda** pflegt einen engen Austausch mit Praxispartnern aus Gesellschaft und Wirtschaft. Das bürgernah in der Innenstadt angesiedelte Hochschulzentrum Fulda Transfer bündelt Aktivitäten rund um den Wissenstransfer, wissenschaftliche Weiterbildungen, Existenzgründungen und Forschungs Kooperationen unter einem Dach. Unternehmen und Institutionen, die an einer Zusammenarbeit mit der Hochschule interessiert sind, finden hier nicht nur Ihre Ansprechpartner zu den genannten Themen, sondern auch geeignete Räume für Ihre Veranstaltungen mit thematischer Nähe zur Hochschule.

Die **IHK Fulda** bietet umfangreiche Beratung für Gründer an, mit Workshops und Informationsveranstaltungen. Ein ähnliches Angebot gibt es auch bei der **Kreishandwerkerschaft**.

Stadt, Landkreis und IHK fördern die Gründerszene über die Region Fulda GmbH. Um innovative Ideen vorzustellen, werden sogenannte Innovationsabende veranstaltet. Hier findet ein reger Informationsaustausch zwischen etablierten Unternehmern und Start-Ups statt und Gründer werden ermutigt, ihre Ideen umzusetzen.

Aus dem ITZ Gründerzentrum ist ein umfassendes **Gründernetzwerk** entstanden, das sich regelmäßig zu Gründerabenden trifft. Ein besonderes Instrument ist das sogenannte Gründerfrühstück, bei dem angehende Start-Ups ihre Unternehmensidee präsentieren und diskutieren.

Die Treffen finden in betont lockerer Atmosphäre statt, ohne Berührungängste zwischen neuen und etablierten Unternehmern. Ein besonderes Beispiel dafür sind die Wandertouren mit Gründern in Begleitung der Rhön Lamas. In zwangloser Art und Weise lernen sich hier junge Unternehmer kennen.

Die nächsten Termine sind u.a.

13. Innovationsabend am 24. Oktober 2019 im ITZ Fulda

Gründerabend am 19. November

Gründerfrühstück am 6. Dezember 2019

Ein weiteres Instrument, das in der Region gerne genutzt wird, ist der Anreiz des **Hessischen Gründerpreises**. Zahlreiche Gründer aus der Region Fulda

waren hier bereits erfolgreich. Im Vorfeld wurden diese Teilnehmer durch das Gründernetzwerk speziell auf den Wettbewerb vorbereitet.

Das gesamte Gründernetzwerk mit weiteren Angeboten ist im Internet zu finden: www.gruender-region-fd.de

Frage 3:

Welche Möglichkeiten der Förderung von Start-Ups und Gründungsinitiativen mit innovativen Unternehmensideen sieht der Magistrat allgemein und insbesondere durch Schaffung einer besseren Verknüpfung dieser Initiativen mit den in der Region ansässigen innovationsorientierten Institutionen der Wissenschaft, Ausbildung und Wirtschaft?

Antwort:

Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in der Gründungsförderung hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Es hat sich gezeigt, dass ein Netzwerk aus etablierten Unternehmen, aus Institutionen und mit Start-Ups ein wirkungsvolles Instrument sind, um Gründern Mut zu machen. Die ursprüngliche Idee des ITZ Gründerzentrums hat sich insofern weiterentwickelt. An den Rahmenbedingungen, wie z.B. dem demographischen Wandel mit weniger jungen Menschen, können wir wenig ändern. Ziel muss es daher sein, die Motivation zur Gründung zu fördern.

Für die Zukunft wird angestrebt, dieses Netzwerk für Gründerförderung noch mehr mit Leben zu füllen. Dabei müssen auch Themen im Vordergrund stehen, die aktuell die Motivation zur Gründung bremsen. Dies ist z.B. die Schwierigkeit, geeignete Mitarbeiter zu finden, die eine mutige Gründung mit begleiten.

Fulda, 10.02.2020

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 27.01.20 bezüglich Fahrplanwechsel am 15.12.2019

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Beschwerden zu den Fahrplänen sind seit 12/2019 beim Magistrat oder der RhönEnergie eingegangen?

Antwort:

Eingehende Beschwerden werden zusammen mit dem Verkehrsunternehmen geprüft und wenn möglich abgestellt.

Zu einem Zwischentermin am 20.01.2020 lagen der RhönEnergie 46 Meldungen vor, davon bezogen sich 29 auf den Landkreis, 5 auf das AST, 2 auf den Schülerverkehr und 10 auf die städtischen Linien.

Frage 2:

Wogegen richten sich die Beschwerden?

Antwort:

Die Kritikpunkte wurden überwiegend von Eltern (Schülerverkehr) und Fahrgästen geäußert, die von den Neuregelungen negativ betroffen sind oder waren.

Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um kurzzeitige Umstellungsschwierigkeiten im Betriebsablauf handelt (z.B. Verspätungen, Transportengpässe im Schülerverkehr, Informationsdefizite seitens der Fahrgäste, Umgewöhnungsphase der Busfahrer etc.) oder um strukturelle Änderungen, die aus dem neuen Anforderungsprofil des beschlossenen Nahverkehrsplans sowie den notwendigen Anpassungen an die geänderten Linieneinführungen in den Nachbargemeinden resultieren.

Bei Ersterem konnten die meisten Beschwerden innerhalb kürzester Zeit durch das Verkehrsunternehmen durch Nachsteuerung beseitigt werden. Hier wird die Situation auf den einzelnen Linien weiterhin beobachtet und nachgesteuert.

Bei den strukturellen Änderungen sind die Handlungsspielräume aufgrund der sich teilweise widersprechenden Anforderungen und Wünsche dagegen eingeschränkt. Im Rahmen der Vorbereitungen für eine weitere Umsetzungsstufe des Nahverkehrsplans wird geprüft, in wie weit auch in diesem Bereich Optimierungsmöglichkeiten bestehen, ggf. in Kombination mit neuen Maßnahmen. Grundsätzlich bleibt aber festzustellen, dass bei einem linienhaften Verkehrssystem wie dem ÖPNV nicht alle Verkehrsbeziehungen für Jeden optimal gestaltet werden können.

Frage 3:

Gedenkt der Magistrat gemeinsam mit der RhönEnergie den Einwendungen aus der Bürgerschaft durch Korrektur der Fahr- bzw. Streckenpläne zu entsprechen?

Antwort:

Wie bei früheren umfangreicheren Fahrplanänderungen bedarf es auch diesmal einer gewissen Eingewöhnungszeit, zum Einen bei den Fahrgästen, zum Anderen auch bei den Busfahrern. Neben anfänglichen Informationsdefiziten wird die Umstellungsphase auch durch den ungünstig gelegenen Zeitpunkt des Fahrplanwechsels kurz vor Beginn der Schulferien, in denen wiederum ein anderer Fahrplan gilt, erschwert. Festzustellen ist, dass im Laufe des Januar die Zahl der Beschwerden rückläufig ist, was darauf hindeutet, dass sich die Fahrgäste zwischenzeitlich mit dem neuen Angebot beschäftigt haben.

Zu dem hat das Verkehrsunternehmen kurzfristig bei wenigen anfänglichen Transportengpässen bei den morgendlichen Schülerfahrten reagiert und innerhalb kürzester Zeit nachgesteuert, wie dies im Übrigen auch bei jedem Schuljahresbeginn geschieht.

Nach wie vor gibt es aber auch noch Kritikpunkte, die dem neuen Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans geschuldet sind und auch aus dem Wunsch zahlreicher Fahrgäste nach Verkürzung von Fahrtzeiten und direkteren Linienführungen resultieren. Hier werden wir die Situationen beobachten und versuchen, wenn möglich, negative Folgen abzumildern oder zu beseitigen. Allerdings sind hier die Spielräume aufgrund gegensätzlicher Zielrichtungen und Anforderungen im Betriebsablauf begrenzt.

Fulda, 10. Februar 2020

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tempo 30 in der Innenstadt vom 27.01.2020

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Was ist der Grund für die unbeschränkte Beschilderung der Rabanusstraße auf Tempo 30 und wird diese Maßnahme auch auf die anderen Tempo 30 Limits angewandt?

Antwort:

Die Rabanusstraße weist in ihrem Verlauf einige Besonderheiten auf, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich gemacht haben.

Im Abschnitt zwischen der Dalbergstraße und der Straße Peterstor befindet sich das Bildungsunternehmen Dr. Jordan, das unmittelbar mit Eingängen angrenzt. Es handelt sich u.a. um eine allgemeinbildende Schule, so dass dort nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 der Straßenverkehrsordnung eine Reduzierung auf 30 km/h möglich ist, die auf die Öffnungszeiten der Einrichtung beschränkt sein soll.

In Höhe des Universitätsplatzes bzw. der Bahnhofstraße (beides sind Fußgängerzonen) herrscht ein sehr hoher Querungsverkehr durch Fußgänger, der nicht nur über die beiden Lichtzeichenanlagen die Rabanusstraße quert.

Es folgt zwischen der Sturmiusstraße und der Schloßstraße der Busbahnhof „Heertorplatz“. Hier befinden sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten (u.a. Straßenverkauf), so dass auch hier außerhalb der Lichtzeichenanlage ein erhöhter Querungsverkehr durch Fußgänger (vermehrt Schüler) stattfindet.

Aus Gründen der Sicherheit bestand daher an diesen beiden Stellen das Erfordernis, die zulässige Höchstgeschwindigkeit herabzusetzen.

Um die Leichtigkeit und Stetigkeit des Verkehrsflusses in der gesamten Rabanusstraße sicherzustellen, wurde entschieden, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im kompletten Straßenzug auf 30 km/h herabzusetzen. In diesem Kontext wurde die zeitliche Beschränkung des Limits entfernt.

Es handelt sich somit um eine auf die konkrete Örtlichkeit abgestimmte verkehrsbehördliche Anordnung, die nicht mit anderen innerstädtischen Straßen vergleichbar ist. Sie hat auch keine Auswirkungen auf die zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsreduzierungen vor anderen schützenswerten Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Seniorenheime, Krankenhäuser).

Frage 2:

Teilt die Stadt Fulda die Einschätzung der Verkehrsexperten der WHO, des Landes Berlin und des ADAC und des VCD?

Antwort:

Die Tatsache, dass bei geringeren Geschwindigkeiten sich auch das allgemeine Unfallrisiko verringert, ist nicht von der Hand zu weisen.

Ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ein Mittel ist, die Emissionen zu reduzieren und dabei sogar den Verkehrsfluss zu steigern, kann nicht pauschal beantwortet werden. Dies hängt sicherlich vom jeweiligen Verkehrsnetz, der Verkehrsbelastung und der Verkehrslenkung in einer Stadt ab. Ohne detaillierte Kenntnis und Prüfung der genannten Studien kann nicht beurteilt werden, ob die dort erarbeiteten Ergebnisse auch für eine Stadt in der Größenordnung von Fulda Gültigkeit haben. So ist beispielsweise gerade die besondere verkehrliche Situation in Stuttgart (Großstadt in einer Kessellage) nicht gerade dazu geeignet, Untersuchungsergebnisse von dort ohne eine detaillierte Betrachtung auf eine Stadt wie Fulda zu übertragen.

Bei dieser Thematik sollte auch berücksichtigt werden, dass in der Stadt Fulda schon seit den frühen neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts in weiten Teilen der Wohngebiete Tempo-30-Zonen angeordnet worden sind. Auch im Zuge der Änderung der StVO im Jahr 2017 wurde durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda im Nahbereich von besonders schützenswerten Einrichtungen auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im Nahbereich von schutzbedürftigen Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäuser) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt.

Über die dargestellten bereits vorgenommenen Veränderungen hinaus besteht ohne eine Änderung der Straßenverkehrsordnung jedoch derzeit keine Möglichkeit flächendeckend Tempo 30 in der Innenstadt anzuordnen.

Fulda, 10.02.2020

Anbei ergänzend die Antwort zur SV-Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tempo 30 Zonen in der Innenstadt vom 29.01.2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 27.01.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Mietpreisentwicklung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wann hat der Magistrat der Stadt Fulda Kenntnis erhalten von der „Zusatzerhebung zur Wohnsituation des Mikrozensus 2018“ und den Ergebnissen für die Stadt Fulda?

Frage 2:

Wie stellen sich – angesichts dieser neueren Zahlen des IWU Instituts – die Grundlagen unseres Antrages nach Beantragung der Stadt Fulda auf Aufnahme in die Liste der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten dar?

Frage 3:

Wie ist, angesichts der 70% Steigerung der Angebotsmieten in der Stadt Fulda, die damit trauriger Spitzenreiter in Hessen ist, zu bewerten, dass die Mietpreisbremse in Fulda keine Anwendung findet, da die Stadt nicht in der Liste mit angespannten Wohnungsmärkten verzeichnet ist?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Diese Anfrage nimmt Bezug auf eine Kleine Anfrage im Hessischen Landtag vom 24.10.2019 und verweist auf das darin enthaltene Zahlenmaterial. Demnach lag Fulda in 2008 mit damals durchschnittlich 5,00 € pro m² an der vorletzten Position unter den hessischen Städten (Kreisfrei oder Sonderstatus) und rangiert in 2018 mit 8,50 € pro m² nun an drittletzter Position. Die durchschnittliche Bruttokaltmiete pro m² Wohnfläche lag in Hessen im Jahr 2018 bei 8,60 €.

Somit ist zunächst festzustellen, dass Fulda nicht Spitzenreiter in den Miethöhen von Hessen ist, sondern zuletzt eine Steigerung von durchschnittlichen Mieten erfuhr, die Online-Portale als Informationsquelle anbieten.

Die hessische Landesregierung führt hierzu aus: „Bei der Interpretation der Angaben zu Angebotsmieten ist zu berücksichtigen, dass diese Mieten nicht unbedingt repräsentativ für den gesamten Wohnungsmarkt sind, da sie auf der Auswertung von Online-Portalen basieren und nicht alle Gruppen von

Vermietern diesen Weg gleichermaßen nutzen. Auch können Veränderungen der Miete in einzelnen Jahren insbesondere bei kleineren regionalen Einheiten darauf beruhen, dass sich das Wohnungsangebot auf den Portalen in diesen Zeiträumen unterscheidet, beispielsweise hinsichtlich Wohnungsgröße, Alter oder Qualität. Zudem ist eine zusätzliche Verzerrung durch teilmöblierte Angebote seit 2015 zu berücksichtigen. Angaben zu den Bestandsmieten, wie auch die Angaben zur Beantwortung der weiteren Fragen, stammen aus Ergebnissen der Zusatzerhebung zur Wohnsituation des Mikrozensus. Die Daten aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 zur Wohnsituation sind aufgrund methodischer Umstellungen nur begrenzt mit den Ergebnissen aus den Vorjahren vergleichbar. Da es sich beim Mikrozensus um eine Stichprobe handelt, sind kleinräumige regionale Auswertungen nicht möglich.“ (Zitat Ende)

In der Tat behandelt die zitierte Mikrozensus-Studie als unterste Betrachtungsebene den Landkreis Fulda, für den eine durchschnittliche Bruttokaltmiete i.H.v. 5,70 € pro qm für 2018 ausgewiesen wird. Das Statistische Landesamt führt hierzu aus: „Die durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche lag in Hessen im Jahr 2018 bei 7,60 Euro. Die niedrigste Nettokaltmiete mit durchschnittlich 4,80 Euro pro Quadratmeter zahlten Haushalte in den osthessischen Landkreisen (Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis und Werra-Meißner-Kreis).“ (Zitat Ende)

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Seit 1957 wird im Rahmen des Mikrozensus jährlich 1% der Haushalte stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. In Hessen sind dies etwa 60.000 Personen in rund 30.000 Haushalten.

Die in der Anfrage erwähnte, im Jahr 2018 erstellte Studie des Instituts für Wohnen und Umwelt zur Feststellung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten weist eine mittlere Angebotsmiete für die Stadt Fulda i.H.v. 5,65 € aus und sieht angesichts fehlender Indikatoren keinen weiteren Handlungsbedarf.

Generell bleibt zu konstatieren, dass die Neubautätigkeit in Fulda hoch ist, was vermehrt zur Schaffung von Mietwohnungsbau führt. Aufgrund der gestiegenen Baupreise und folglich höherer Mieten im Neubausegment verändert sich mit zunehmender Schaffung weiterer Wohnungen auch der durchschnittliche Mietpreis im Stadtgebiet. Zu beachten ist ferner, dass in die Statistik auch Werte eingehen, die nicht 1:1 miteinander vergleichbar sind, bspw. möblierte 1-Zimmer-Wohnungen, Studentenappartements, etc.

Mit dem städtischen Förderprogramm kann gerade im Neubaubereich Einfluss auf Miethöhen genommen werden

Fulda, 10. Februar 2020

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2020 bezüglich Fahrplanwechsel am 15.12.2019

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Rückfragen bzw. Nachfragen hat es gegeben in Bezug auf Schülerverkehre, bzw. Linien und gibt es aktuell noch Eingänge?

Antwort:

Eingehende Beschwerden werden zusammen mit dem Verkehrsunternehmen geprüft und wenn möglich abgestellt. Zu einem Zwischentermin am 20.01.2020 lagen der RhönEnergie 46 Meldungen vor, davon bezogen sich 29 auf den Landkreis, 5 auf das AST, 2 auf den Schülerverkehr und 10 auf die städtischen Linien.

In Bezug auf den morgendlichen Schülertransport gab es vor Weihnachten in Bronnzell und Edelfzell zunächst Irritationen bei den Eltern und Transportengpässe. Das Verkehrsunternehmen hat darauf umgehend reagiert und die Einsatzwagen angepasst und mit eigenem Personal vor Ort die Situation beobachtet und die Schüler und Eltern an den Haltestellen über das Fahrtenangebot informiert. Die Situation konnte damit innerhalb der ersten Woche nach dem Fahrplanwechsel entschärft werden. In anderen Bereichen des Stadtgebietes wurden die Rückmeldungen der Busfahrer zum Besetzungsgrad der Busse ausgewertet und bei Bedarf durch Einsatz größerer Fahrzeuge nachgesteuert. Seit dem Ende der Schulferien sind uns keine Probleme im Schülerverkehr mehr mitgeteilt worden.

Im Laufe des Januars hat die Zahl der Beschwerden deutlich abgenommen. Es gehen bei der Stadtverwaltung nur noch vereinzelt Beschwerden ein. Diese beziehen sich zumeist auf nicht sichergestellte Anschlussverbindungen am Busbahnhof Stadtschloss.

Frage 2:

Wie wurde vom Magistrat darauf reagiert?

Antwort:

Eingehende Beschwerden, welche den Betriebsablauf des Verkehrsunternehmens betreffen (z.B. Verspätungen, Beschwerden zum AST, etc.) werden unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Dieses prüft umgehend den Sachverhalt und beantwortet die jeweilige Beschwerde.

Beschwerden, die in Zusammenhang mit den neuen Festlegungen des Nahverkehrsplans stehen, werden seitens der Stadt Fulda geprüft und beantwortet. Bei dem Verkehrsunternehmen eingehende diesbezügliche Beschwerden werden an die Stadt weitergeleitet, den Beschwerdeführern wird eine Zwischennachricht gegeben.

Im Rahmen der Vorbereitungen zu einer weiteren Umsetzungsstufe des Nahverkehrsplans werden wir in Kooperation mit dem Verkehrsunternehmen die eingegangenen Beschwerden nochmals hinterfragen und versuchen, hierzu Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Frage 3:

Wie wurde das AST Angebot den Bürgern näher gebracht?

Antwort:

Im Vorfeld des Fahrplanwechsels am 15.12.2019 wurde bei einer Ortsbeiratssitzung in Gläserzell seitens der Stadtverwaltung sowie des Verkehrsunternehmens das AST-Angebot für das Fuldataal vorgestellt und Fragen der Anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet.

Neben den üblichen Pressemitteilungen wurden darüber hinaus Informationen zum AST-Angebot an alle Haushalte des Fuldataals als Beilage zu den Printmedien verteilt, Informationen in den Aushangvitritten der Ortsvorsteher bereitgestellt und auf die diversen Fahrplanauskunftsmöglichkeiten bei RMV und RhönEnergie hingewiesen.

Fulda, 10. Februar 2020

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 21.01.2020 bezüglich Inobhutnahmen

Frage 1:

Wie haben sich die Fallzahlen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

In den letzten 5 Jahren gab es Inobhutnahmen wie folgt:

2019	65
2018	64
2017	75
2016	147
2015	171

Frage 2:

Sind hinreichend Plätze freier Träger in Fulda vorhanden?

Antwort:

Da Inobhutnahmen als vorläufige Schutzmaßnahmen plötzlich notwendig werden und nicht planbar sind, kommt es vor, dass bei unvorhersehbarer Häufung nicht ausreichend Plätze verfügbar sind. Zur Versorgung muss dann auf Einrichtungen außerhalb der Region zurückgegriffen werden. Im Schnitt ist das Platzangebot jedoch ausreichend.

Frage 3:

Gibt es konkrete Anlässe für die Änderung der Fallzahlen, soweit hier gravierende Sprünge vorliegen?

Antwort:

In den Jahren 2015 und 2016 und noch Anfang 2017 gab es aufgrund der vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der massiven Zuwanderung durch die „Flüchtlingsströme“ einen gravierenden Sprung. Danach hat sich die Zahl wieder auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert.

Fulda, 10.02.2020

Anfrage der Bürger für Osthessen vom 28.01.2020 bezüglich abschließbarer Fächer pro Schüler in der Grundschule

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Gibt es in den Grundschulen bereits abschließbare Fächer in den Klassenräumen bzw. hat es diese schon einmal gegeben?

Antwort:

In den Grundschulen der Stadt Fulda werden den Grundschulern keine abschließbaren Fächer zur Verfügung gestellt. Eine Nachfrage unter den städtischen Grundschulen hat ergeben, dass Materialien durchaus in den Klassenräumen verbleiben können. Die Klassenräume werden nach Schullende verschlossen, sodass für die notwendige Sicherheit gesorgt ist.

Frage 2:

Wie viele abschließbare Fächer (ein Gefach pro Schüler) müsste man ungefähr zur Verfügung stellen, wenn man dies nur für die Fuldaer Grundschulen bereitstellen würde?

Antwort:

Laut Landesstatistik werden mit Stand von November 2019 an städtischen Grundschulen 2229 Grundschüler unterrichtet. Eine Bereitstellung von Fächern in Grundschulen ist nicht geplant.

Das Thema des Tragens von schweren Schulranzen und dessen möglichen gesundheitlichen Folgen wird immer wieder aufgegriffen, ohne dass es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, ab welchem Gewicht ein Schulranzen als zu schwer anzusehen ist. Es wird daher den Eltern geraten, auf einen für das eigene Kind passenden Schulranzen zu achten, die Länge der Traggurte so einzustellen, dass der Ranzen immer am Rücken anliegt, nur das in den Schulranzen zu packen, was auch tatsächlich am Schultag benötigt wird, Sammelhefter öfter mal auszusortieren und mit den Lehrer*innen zu klären, welche Bücher oder Materialien in der Schule oder auch zuhause verbleiben können.

Fulda, 10.02.2020